

## Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO\* über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kreisverwaltung Pinneberg

### Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei der Kreisverwaltung Pinneberg ist der Landrat Oliver Stolz, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn

### An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen zum Datenschutz steht der Datenschutzbeauftragte der Kreisverwaltung Pinneberg zur Verfügung. Er ist wie folgt zu erreichen unter der Adresse Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn oder per E-Mail an [m.datenschutz@kreis-pinneberg.de](mailto:m.datenschutz@kreis-pinneberg.de)

### Welche Rechte habe ich als von der Datenverarbeitung betroffene Person?

Bezogen auf die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht. Sofern Ihre Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

### Kann ich meine Einwilligung widerrufen?

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde>, E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de) (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>)

Ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dagegen zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung Pinneberg liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der Kreisverwaltung Pinneberg übertragen wurde, erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 LDSG), so basiert die Verarbeitung nicht auf einer Einwilligung, sondern ist gesetzlich geregelt. Ein Recht auf Widerruf besteht in diesen Fällen nicht.

---

\* Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): 1. Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95 / 46 / EG (ABl. Nr. L 119 S. 1, ber. ABl. Nr. L 314 S. 721 und ABl. Nr. L 127 S. 2)

## Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kreisverwaltung Pinneberg im Rahmen der Prüfung/Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe.

### Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden meine Daten verarbeitet?

Der Fachdienst Soziales der Kreisverwaltung Pinneberg erhebt Ihre personenbezogenen Daten im Verfahren zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Eingliederungshilfe um

- Ihren individuellen Teilhabebedarf zu ermitteln,
- zu prüfen, ob die gesetzlichen Leistungsvoraussetzungen für die Gewährung von Eingliederungshilfe vorliegen,
- die Leistungsgewährung mit den Trägern anderer Sozial- oder Rehabilitationsleistungen zu koordinieren,
- die Leistungen mit Ihrem Maßnahmeträger / Ihren Maßnahmeträgern (z. B. der Werkstatt für behinderte Menschen, dem Anbieter der ambulanten Betreuung usw.) abzurechnen und
- den Nachrang der Sozialhilfe wiederherzustellen; dazu werden von mir vorrangige Ansprüche, die Sie gegen Dritte haben, geltend gemacht und durchgesetzt.
- Datenverarbeitung im Rahmen von Statistiken
- für die Statistiken nach §§ 119 ff. SGB XII in anonymisierter Form (d.h. ohne Namen und Anschrift)

Die Rechtsgrundlagen für diese Verarbeitung finden sich in Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§ 67 ff SGB X und dem Landesdatenschutzgesetz S-H (LDSG-SH), dort insbesondere § 3 Abs. 1, § 23 sowie in Artikel 89 Absatz 2 DSGVO, § 13 LDSG-SH, §§ 119 ff. SGB XII sowie § 41 SGB IX.

### Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Kreisverwaltung Pinneberg speichert Ihre personenbezogenen Daten ab Erhebung solange Sie von uns Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. Anschließend erfolgt eine Aufbewahrung des Vorgangs einschließlich Ihrer personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von 10 Jahren. Danach werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

### Werden meine Daten weitergegeben?

Im Rahmen der Bearbeitung des Verfahrens werden so viele Ihrer Daten weitergegeben, wie zum Erreichen des Zwecks erforderlich sind. Ihre Daten können im Rahmen der von Ihnen unterzeichneten Schweigepflichtentbindungs- oder Einverständniserklärungen weiter gegeben werden an z.B.:

- a) Träger anderer Sozial- oder Rehabilitationsleistungen (z. B. die Kranken- oder Pflegekasse, die Rentenversicherung),
- b) Ihren Maßnahmeträger,
- c) das örtliche Sozialamt,
- d) Unterhalts- oder Kostenerstattungspflichtige
- e) Anonymisiert im Rahmen der Statistikerhebungen an das Statistikamt Nord, an das Statistische Bundesamt und an die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

### Bin ich verpflichtet, meine personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Die Verpflichtung, dass Sie personenbezogene Daten bereitstellen, ergibt sich für dieses Verfahren insbesondere aus §§ 2, 53ff SGB XII und §§ 1ff SGB IX. Sofern eine gesetzliche Mitwirkungspflicht besteht, teilen wir Ihnen dies unter Verweis auf die betreffende Norm mit.